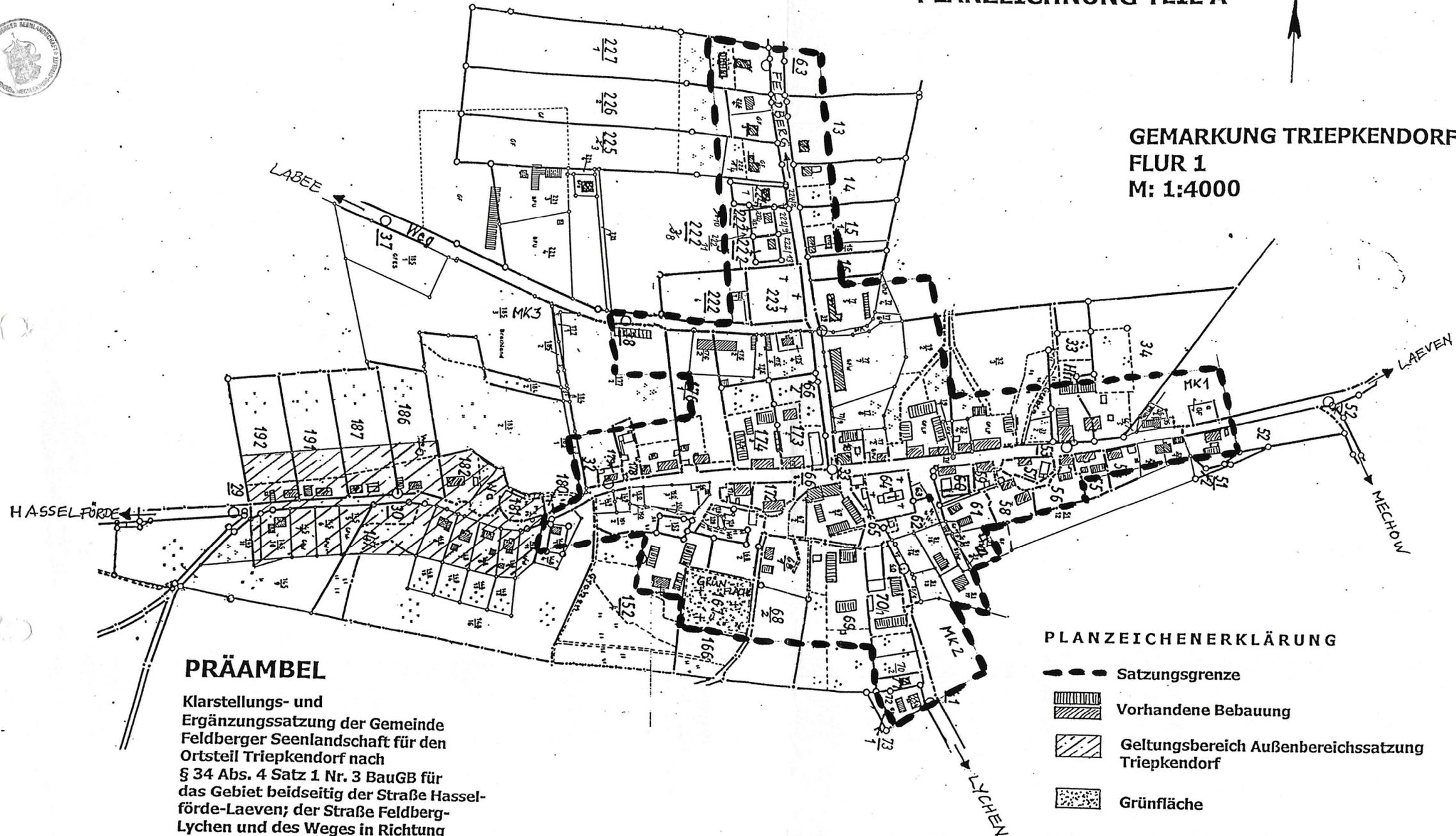


KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT FÜR DEN ORTSTEIL TRIEPKENDORF NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 UND 3 BAUGB

PLANZEICHNUNG TEIL A

GEMARKUNG TRIEPKENDORF
FLUR 1
M: 1:4000



PRÄAMBEL

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für den Ortsteil Triepkendorf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet beidseitig der Straße Hasselförde-Laeven; der Straße Feldberg-Lychen und des Weges in Richtung Labee. (Ausgenommen der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Triepkendorf)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Satzungsgrenze
-  Vorhandene Bebauung
-  Geltungsbereich Außenbereichssatzung Triepkendorf
-  Grünfläche

Verfahrensvermerke

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.11.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 21.9.00

Bürgermeister

2. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 25.10.99 bis 29.11.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 21.9.00

Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.03.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 21.9.00

Bürgermeister

4. Der geänderte Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung, haben erneut vom 28.6.00 bis 31.7.00 öffentlich ausgelegen und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 21.9.00

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.9.00 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Triepkendorf für das Gebiet (siehe Präambel) beschlossen.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 21.9.00

Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 14.05.2001 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz, den 14.05.2001 i.A. J. S. Müller Amtsleiter

7. Die Satzung wurde mit Verfügung/ bei der höheren Verwaltungsbehörde vom/am 26.11.2001 AZ genehmigt/angezeigt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 04.01.2002

Bürgermeister

8. Die Satzung ist am 26.01.2002 ortsüblich im "KIEK RIN" bekanntgemacht worden und damit wirksam.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 26.01.2002

Bürgermeister

rechtskräftig